



AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hilbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf |
Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

08. Ausgabe

31.07.2021

28. Jahrgang



© Rainer Sturm, Susanne Schmitz, uschi dreudecker, Christoph Aron - Pixelio.de

Die nächste Ausgabe erscheint am 28. August 2021. Redaktionsschluss ist der 13. August 2021, 8:00 Uhr.

Öffnungszeiten VG: Di. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Do. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Fr. 9:00 – 12:00 Uhr
Telefon Wünschendorf: 036603 609977 | Telefon Seelingstädt: 036608 96310 | Web: www.vg-wuenschendorf-elster.de

Amtlicher Teil

VG Wünschendorf/Elster

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung der VG Wünschendorf/Elster

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreisratsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – Thür-EntschVO) vom 6. November 2018 hat die Gemeinschaftsversammlung der VG Wünschendorf/Elster in der Sitzung am 9. Februar 2021 die folgende Änderung der Verbandssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster vom 10. Juli 2013, bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“ vom 27. Juli 2013, beschlossen:

Artikel 1

Der § 10 Absatz 1 erhält folgenden neuen Wortlaut. Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld von 30,- Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungen pro Tag gezahlt werden.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft. Wünschendorf, 16. Juli 2021

gez. *Dix, Gemeinschaftsvorsitzende* (Siegel)

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der VG Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so ist nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist die Geltendmachung einer Verletzung nicht auf einen Personenkreis beschränkt.

Gemeinde Braunichswalde

Jagdgenossenschaft Braunichswalde/Vogelgesang

Zur nächsten Versammlung der Jagdgenossen **am Freitag, dem 27. August 2021, 17:00 Uhr**, am Sportlerheim Braunichswalde werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Braunichswalde/Vogelgesang, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- Bericht des Jagdvorstehers, des Kassenführers und der Rechnungsprüfer
- Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
- Diskussion und Beschlussfassung zur Verteilung des Reinertrages der Jagdnutzung
- Bericht der Jagdpächter

Anmerkungen

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich.

Da eine Erbgemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechende Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbgemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft abzugeben.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Vor Beginn der Versammlung haben Erwerber von bejagbaren Flächen durch Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen zur Weiterführung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher durch die Vorlage von Grundbuchauszügen nachzuweisen.

Die Versammlung wird auf der Grundlage der am Veranstaltungstag geltenden Thüringer Corona-Verordnung durchgeführt.

gez. *Volker Hemmann, Jagdvorsteher*

Gemeinde Endschütz

In öffentlicher GR-Sitzung vom 19. April 2021 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Endschütz.

In öffentlicher GR-Sitzung vom 29. April 2021 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Gemeinde Endschütz für das Haushaltsjahr 2021.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan 2021 – 2024 sowie das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Endschütz für das Jahr 2021.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Holzhäcksler von der Firma VEMAC GmbH auf Grundlage des Angebotes vom 26. April 2021 zu erwerben. Die finanziellen Mittel stehen in der HHSt 77100.935000 in Höhe von 4.279,00 € zur Verfügung.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Endschütz stimmt einstimmig dem Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Oehlers Berg“ der Gemeinde Linda zu. Bedenken und Hinweise werden nicht erhoben.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Vergabevorschlag des Planungsbüros Meister & Möbius zu folgen und den Zuschlag an die Firma Max Bögl Stiftung & Co. KG, Standort Gera/Leipzig, zu erteilen. Die Vergabesumme beträgt 668.964,46 €. Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 63000.950003 – OV Letzendorf-Wolfersdorf als Haushaltsausgabereinst aus dem Jahr 2020 und einem Haushaltsansatz 2021 unter den vorgenannten Voraussetzungen zur Verfügung.

Gemeinde Gauern

In öffentlicher GR-Sitzung vom 12. Januar 2021 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gauern vom 29. Juli 2003.

Gemeinde Linda

3. Änderung zur Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Linda

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 6 des Gesetzes vom 12. Februar 2021 (BGBl. I S. 226), und der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 281), hat der Gemeinderat der Gemeinde Linda in seiner Sitzung am 7. April 2021 die folgende Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Linda vom 7. Dezember 2010 beschlossen:

Artikel 1

§ 7 (Höhe des Elternbeitrages) Absatz 2 erhält folgenden neuen Wortlaut: Die Höhe des Elternbeitrags in Euro pro Monat ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Tabelle, die Bestandteil dieser Satzung ist.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am ersten Tag des nach der Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Linda vom 10. Dezember 2014 außer Kraft.

Linda, den 22. Juni 2021

gez. Alexander Zill, Bürgermeister (Siegel)

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Linda, Hauptstraße 14, 07580 Linda unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so ist nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist die Geltendmachung einer Verletzung nicht auf einen Personenkreis beschränkt.

Anlage 1 zur 3. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Linda vom 7. Dezember 2010

unter einem Jahr

1. Kind der Familie 100 %			2. Kind der Familie 85 %			3. Kind der Familie 70 %			4. Kind der Familie 55 %		
über 8 h	bis 8 h	bis 5 h	über 8 h	bis 8 h	bis 5 h	über 8 h	bis 8 h	bis 5 h	über 8 h	bis 8 h	bis 5 h
100	80	60	100	80	60	100	80	60	100	80	60
204	163	122	174	139	83	142	114	68	112	90	54

von 1 bis 2 Jahre

1. Kind der Familie 100 %			2. Kind der Familie 85 %			3. Kind der Familie 70 %			4. Kind der Familie 55 %		
über 8 h	bis 8 h	bis 5 h	über 8 h	bis 8 h	bis 5 h	über 8 h	bis 8 h	bis 5 h	über 8 h	bis 8 h	bis 5 h
100	80	60	100	80	60	100	80	60	100	80	60
159	127	95	135	108	81	111	89	67	87	70	52

von 2 bis 3 Jahre

1. Kind der Familie 100 %			2. Kind der Familie 85 %			3. Kind der Familie 70 %			4. Kind der Familie 55 %		
über 8 h	bis 8 h	bis 5 h	über 8 h	bis 8 h	bis 5 h	über 8 h	bis 8 h	bis 5 h	über 8 h	bis 8 h	bis 5 h
100	80	60	100	80	60	100	80	60	100	80	60
142	114	85	121	97	73	100	80	60	78	63	47

von 3 Jahren bis Schulanfang

1. Kind der Familie 100 %			2. Kind der Familie 85 %			3. Kind der Familie 70 %			4. Kind der Familie 55 %		
über 8 h	bis 8 h	bis 5 h	über 8 h	bis 8 h	bis 5 h	über 8 h	bis 8 h	bis 5 h	über 8 h	bis 8 h	bis 5 h
100	80	60	100	80	60	100	80	60	100	80	60
127	102	76	108	87	65	89	71	53	70	56	42

Jagdgenossenschaft Linda-Pohlen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Linda-Pohlen lädt **am Montag, dem 23. August 2021, um 19:00 Uhr**, alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Linda-Pohlen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf recht herzlich zur nichtöffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung ins Gasthaus „Zur fröhlichen Wiederkunft“ in der Hauptstraße 4 in Linda ein.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Beschluss zur Bildung von Rücklagen
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Auszahlung
8. Wahl der Wahlkommission
9. Wahl des Jagdvorstandes
10. Wahl eines Kassenführers, Schriftführers sowie von zwei Rechnungsprüfern
11. Beschluss über die Verlängerung der Jagdpacht
12. Bericht des Jagdpächters
13. Verschiedenes und Anfragen/Diskussion

Anmerkungen

Auf die allgemeinen infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen wird hingewiesen! Teilnehmer, welche Erkältungserscheinungen haben, werden gebeten, den Versammlungsraum nicht zu betreten. Sie können einem anderen Jagdgenossen zur Wahrung der Interessen eine Vertretungsvollmacht erteilen.

Für alle Teilnehmer der Versammlung gilt:

- Handdesinfektion im Eingangsbereich des Versammlungsraumes
- Betreten des Raumes nur mit Gesichtsmaske
- Halten des Abstandes von 1,50 m zur nächsten Person

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen, zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

gez. *Günther Schmidt, Jagdvorsteher*

Gemeinde Paitzdorf

Jagdgenossenschaft Menndorf

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Menndorf **am Donnerstag, dem 9. September 2021, 19:00 Uhr**, im Kulturhaus Paitzdorf ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Menndorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung und zu befassende Beschlüsse

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers Jahre 2019/20, 2020/21
3. Bericht der Kassenprüfung Jahre 2019/20, 2020/21
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers Jahre 2019/20, 2020/21

5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Auszahlung Jahre 2019/20, 2020/21
6. Wahl der Wahlkommission
7. Wahl des Jagdvorstandes
 - a) Wahl des Jagdvorstehers und dessen Stellvertreters (unter Verwendung von Stimmzetteln)
 - b) Wahl der zwei Beisitzer (unter Verwendung von Stimmzetteln)
8. Wahl eines Kassenführers, Schriftführers sowie von zwei Rechnungsprüfern
9. Abstimmung Kündigung eines Jagdpächters
10. Abstimmung über die Aufnahme von drei unentgeltlichen Jagderlaubnisscheinen in den bestehenden Pachtvertrag
11. Diskussion

Anmerkungen

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch den Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechende Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen, zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

gez. *Bernd Göthe, Jagdvorsteher*

Gemeinde Rückersdorf

Jagdgenossenschaft Reust

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Reust lädt **am Freitag, dem 27. August 2021, um 19:00 Uhr**, alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Reust gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich zur nichtöffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung ins „Steffi Hiller Büroservice & Lohnbuchhaltung“ an der Hauptstraße 17, 07580 Reust, ein.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für die vorherigen Zeiträume
6. Beschluss zur Bildung von Rücklagen
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Auszahlung
8. Bericht des Jagdpächters
9. Verschiedenes und Anfragen/Diskussion

Anmerkungen

Auf die allgemeinen infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen wird hingewiesen! Teilnehmer, welche Erkältungserscheinungen haben, werden gebeten, den Versammlungsraum nicht zu betreten. Sie können einem anderen Jagdgenossen zur Wahrung der Interessen eine Vertretungsvollmacht erteilen.

Für alle Teilnehmer der Versammlung gilt:

- Handdesinfektion im Eingangsbereich des Versammlungsraumes
- Betreten des Raumes nur mit Gesichtsmaske
- Halten des Abstandes von 1,50 m zur nächsten Person

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbengemeinschaften sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen, zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen
gez. *Steffi Hiller, Jagdvorsteherin*

Gemeinde Seelingstädt

In öffentlicher GR-Sitzung vom 27. April 2021 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das begonnene Bauleitplanverfahren für den Bereich „An der Bahn“ im Ortsteil Chursdorf als Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB weiter zu führen. Er billigt den vorliegenden Entwurf der Ergänzungssatzung „An der Bahn“ nebst Begründung in der Fassung vom 19. April 2021. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs nebst Begründung in der o. g. Fassung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Nutzungsänderung eines ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Gebäudes in einen Dachdeckerbetrieb auf dem Flurstück 11, Flur 5, Gemarkung Chursdorf das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die PKW-Stellplätze für den Besucherverkehr sind im Plan auszuweisen. Die besondere Kennzeichnung der Zuwegung als Feuerwehrezufahrt ist vorzunehmen.

Jagdgenossenschaft Friedmannsdorf/Zwartzschen

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Friedmannsdorf/Zwartzschen werden hiermit zur nichtöffentlichen Versammlung **am Freitag, dem 13. August 2021, 18:00 Uhr**, im Gemeindesaal Friedmannsdorf recht herzlich eingeladen.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Friedmannsdorf/Zwartzschen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Revisionskommission
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für 2019 – 2021
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung 2019 – 2021
6. Beschlussfassung über die Erhöhung der Beisitzer im Vorstand
7. Wahl der Wahlkommission
8. Wahl des Jagdvorstehers und des Stellvertreters
9. Wahl der Beisitzer
10. Wahl des Schriftführers und des Kassenführers
11. Wahl der zwei Rechnungsprüfer
12. Beschluss zur Aufnahme eines Mitpächters in den bestehenden Jagdpachtvertrag
13. Verlängerung des Jagdpachtvertrages

Anmerkungen

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbengemeinschaften sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Zur Aktualisierung des Jagdkatasters und zur Wahrnehmung ihrer Rechte werden die Jagdgenossen gebeten betreffende Grundbuchauszüge vorzulegen.

Aufgrund der aktuellen Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind die aktuellen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen (Mund-Nasenschutz, eigener Stift für Unterschrift) einzuhalten! Wir bitten um Beachtung!

gez. *Bernd Halbauer, Jagdvorsteher*

Jagdgenossenschaft Seelingstädt

Hiermit lade ich alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftspachtbezirk Seelingstädt gehören, zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Seelingstädt **am Freitag, dem 13. August 2021, 19:00 Uhr**, im Feuerwehrhaus Chursdorf, OT Chursdorf, 07580 Seelingstädt, herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des Jagdvorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Diskussion zu den Berichten und Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Beschlussfassung über Verwendung des Reinertrages (1. April 2020 – 31. März 2021)
7. Beschlussfassung über die Verwendung der aktualisierten ALB-Daten
8. Teilneuwahl des Jagdvorstandes
9. Verschiedenes

Anschließend Jagdessen auf Einladung des Jagdpächters/gemütliches Beisammensein.

gez. *Thomas Halbauer, Jagdvorsteher*

Jagdgenossenschaft Chursdorf

Die Jagdgenossenschaft Chursdorf lädt zur nichtöffentlichen Versammlung alle Mitglieder in das Vereinshaus Chursdorf, **am Dienstag, dem 7. September 2021, 19:00 Uhr**, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Bekanntgabe der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht des Rechnungsprüfer
7. Bericht des Jägers
8. Diskussion
9. Entlastung
10. Beschluss Auszahlung des Reinertrages
11. Wahl der Wahlkommission
12. Durchführung der Wahl des Vorstandes und Kassenprüfer
13. Bekanntgabe der Wahlergebnisse
14. Schlusswort und Sonstiges

gez. *F. Vetterlein, Jagdvorsteher*

Gemeinde Teichwitz

In öffentlicher GR-Sitzung vom 15. März 2021 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Gemeinde Teichwitz für das Haushaltsjahr 2021.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2021 in der vorliegenden Fassung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Teichwitz für das Jahr 2021.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Teichwitz.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Teichwitz stimmt einstimmig dem Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „In den Nonnenfeldern“ der Stadt Weida (Stand 18. Januar 2021) zu. Bedenken und Hinweise liegen nicht vor.

Jagdgenossenschaft Teichwitz



In der Versammlung der Jagdgenossenschaft in der Kirche Teichwitz vom 16. Juni 2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 5.1. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2020/2021
- 5.2. Beschluss zum Haushaltsplan 2021/2022
- 5.3. Beschluss über die Auszahlung des Reinertrages aus dem Jagdjahr 2020/2021 zum 1. Februar 2022. Hierzu hat jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft einen Antrag bei Hr. Hartmann bis spätestens 17. Januar 2022 zu stellen (Formular bei Hr. Hartmann erhältlich).

gez. Karl Winkler
Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Teichwitz

Gemeinde Wünschendorf/Elster

In öffentlicher HA-Sitzung vom 15. Juni 2021 gefasster Beschluss

- Der Haupt- und Vergabeausschuss beschließt, für die Vergabe der Planungsleistungen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wünschendorf/Elster ein Verhandlungsverfahren mit vorgelagerter Interessenbekundung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7 davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1
Entspricht: einstimmig angenommen

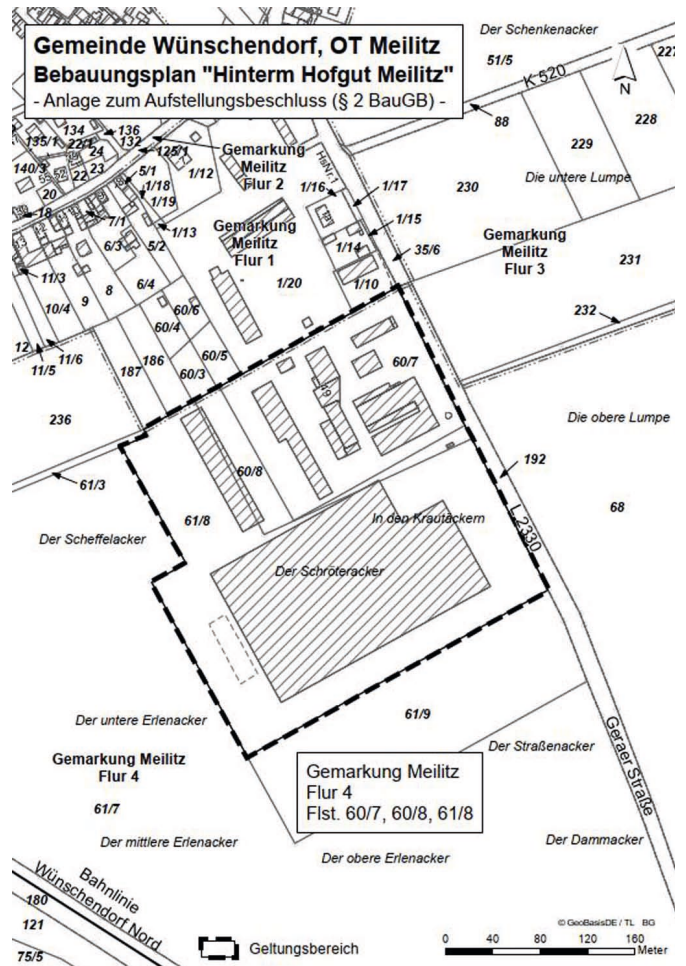
In öffentlicher GR-Sitzung vom 24. Juni 2021 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt die Umbewilligung der Mittel in der HHST 02000.940001 – Sanierung Poststraße 8 in die HHST 88002.94019 – Sanierung Wohnblöcke zur Deckung der Mehrausgaben auf Grund des Ausschreibungsergebnisses in Höhe von vorsorglich 50.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Entspricht: einstimmig angenommen

- Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Hinterm Hofgut Meilitz“ mit der Begründung in der Fassung vom 14. Juni 2021. Der Gemeinderat beschließt die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.



Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Entspricht: einstimmig angenommen

- Der Gemeinderat beschließt, die Bauleistung Sanierung Ronneburger Straße 12 – Los 1 an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma EBB Berga GmbH, zum Angebotspreis von 82.000,00 €/Brutto zu vergeben. Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 88002.9401900 – Sanierung Wohnhäuser zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Entspricht: einstimmig angenommen

- Der Gemeinderat beschließt die Bauleistung Sanierung Ronneburger Straße 12 – Los 2 an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Trockenbau Winkler, zum Angebotspreis von 18.373,30 €/Brutto zu vergeben. Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 88002.940190 – Sanierung Wohnhäuser zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Entspricht: einstimmig angenommen

- Der Gemeinderat beschließt die Bauleistung Sanierung Ronneburger Straße 12 – Los 3 an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Heinrich Schmid GmbH, zum Angebotspreis von 44.399,79 €/Brutto zu vergeben. Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 88002.940190 – Sanierung Wohnhäuser zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Entspricht: einstimmig angenommen

- Der Gemeinderat beschließt die Bauleistung Sanierung Ronneburger Straße 12 – Los 4 an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma INAU GmbH, zum Angebotspreis von 29.883,57 €/Brutto zu vergeben. Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 88002.940190 – Sanierung Wohnhäuser zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 11
 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 Entspricht: einstimmig angenommen

- Der Gemeinderat beschließt die Bauleistung Sanierung Ronneburger Straße 12 – Los 5 an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Fußboden Bergner GmbH, zum Angebotspreis von 21.738,80 €/Brutto zu vergeben. Die finanziellen Mittel stehen in der HHSt 88002.940190 – Sanierung Wohnhäuser zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 11
 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 Entspricht: einstimmig angenommen

- Der Gemeinderat beschließt die Bauleistung Sanierung Ronneburger Straße 12 – Los 6 an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma IM-Bau Montagen GmbH, zum Angebotspreis von 35.274,81 €/Brutto zu vergeben. Die finanziellen Mittel stehen in der HHSt 88002.940190 – Sanierung Wohnhäuser zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 11
 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 Entspricht: einstimmig angenommen

- Der Gemeinderat beschließt die Bauleistung Sanierung Ronneburger Straße 12 – Los 7 an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma HSE Weida GmbH, zum Angebotspreis von 83.881,86 €/Brutto zu vergeben. Die finanziellen Mittel stehen in der HHSt 88002.940190 – Sanierung Wohnhäuser zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 11
 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 Entspricht: einstimmig angenommen

- Der Gemeinderat beschließt die Bauleistung Sanierung Ronneburger Straße 12 – Los 8 an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma „Der Grünmacher“, zum Angebotspreis von 35.700,00 €/Brutto/pauschal zu vergeben. Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 88002.940190 – Sanierung Wohnhäuser zur Verfügung. Nach § 38 ThürKO ist Herr Geelhaar von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 10
 Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 Entspricht: einstimmig angenommen

- Der Gemeinderat beschließt die Bauleistung Sanierung Ronneburger Straße 12 – Los 9 an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Reglerbau Fischer, zum Angebotspreis von 58.789,81 €/Brutto zu vergeben. Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 88002.940190 – Sanierung Wohnhäuser zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 11
 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 Entspricht: einstimmig angenommen

- Der Gemeinderat beschließt die Bauleistung Sanierung Ronneburger Straße 12 – Los 10 an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma EAW GmbH zum Angebotspreis von 91.500,00€/Brutto zu vergeben. Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 88002.940190 – Sanierung Wohnhäuser zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 11
 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 Entspricht: einstimmig angenommen

- Der Bürgermeister wird beauftragt, einen notariellen Kaufvertrag mit folgendem Kerninhalt abzuschließen:

Verkäufer: Gemeinde Wünschendorf/Elster, vertreten durch den Bürgermeister

Käufer: Otto Crienitz KG Obermühle, Mühlgraben 4, 07570 Wünschendorf/Elster, vertreten durch Herrn Timm Scharf

Kaufgegenstand: Teilfläche des Flurstücks 42/4 der Gemarkung Wünschendorf, die nicht zum Straßenbereich gehört.

Kaufpreis: 0,85 €/m² (Bodenrichtwert zum 31. Dezember 2018)

Nebenbestimmungen

1. Der Käufer trägt die Kosten des Vertrages und seines Vollzugs einschließlich Vermessung.
2. Für den Fall, dass 5 Jahre nach Beurkundung des Kaufvertrages das Grundstück nicht so gestaltet wurde, dass Kraftfahrzeuge darauf abgestellt werden können, soll zu Gunsten der Gemeinde Wünschendorf/Elster eine Rückverweisklausel zum Kaufpreis vereinbart werden.
3. Eine Grunddienstbarkeit für eventuell zukünftige Bauarbeiten an der Cronschwitzer Brücke soll eingetragen werden.

Auf eine Ausschreibung wird verzichtet, weil der Verkauf im besonderen öffentlichem Interesse liegt, denn er dient der Erweiterung einer Gewerbeansiedlung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 11
 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 Entspricht: einstimmig angenommen

- Der Gemeinderat beschließt, dass das Vorkaufsrecht der Gemeinde Wünschendorf/Elster zum Grundstückskaufvertrag 482/2021 vom 6. Mai 2021 des Notars Curd-Stefan Zeiler (Vertragsgegenstand ist das Flurstück 74/2, eingetragen im Grundbuch von Wünschendorf Blatt 264) ausgeübt wird.

Rechtliche Grundlagen sind

1. Die Satzung der Gemeinde Wünschendorf über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Wünschendorf und Ortsteile Veitsberg/Cronschwitz“ nach § 142 BauGB vom 14. Dezember 1995, beschlossen vom Gemeinderat am 20. April 1995, genehmigt vom Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 30. November 1995 und im Amtsblatt der Gemeinde Wünschendorf vom 22. Dezember 1995 veröffentlicht.

2. § 24 Absatz 1 Ziffer 3 Baugesetzbuch

Die Gemeinde Wünschendorf/Elster möchte mit der Nutzung des Grundstücks 74/2 der Flur 2 der Gemarkung Wünschendorf/Elster die Verkehrsanbindung an die denkmalgeschützte Holzbrücke verbessern und die Zufahrt zur Holzbrücke so ausbauen, dass sie den heutigen Erwartungen der Verkehrsteilnehmer entspricht. Damit wird die unübersichtliche Einfahrt in die Holzbrücke überschaubarer gestaltet. Der Fluss des innerörtlichen Verkehrs wird gefahrfreier gestaltet. Motorisierter Verkehr, Radfahrer und Fußgänger werden dadurch besser geschützt und können sicherer am innerörtlichen Verkehr teilnehmen.

Die Finanzierung des Kaufpreises von 20.000 € erfolgt über die Haushaltsstelle 88002.932020 – Erwerb von Grundstücken

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 11
 Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1
 Entspricht: mehrheitlich angenommen ▶

- Die Gemeinde beschließt, die Forderungen auf dem Kas- senzeichen 11/3530 auf Grund der Restschuldbefreiung aus dem Insolvenzverfahren 8 IN 486/14 unbefristet niederzu- schlagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 11
 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 Entspricht: einstimmig angenommen

5. Änderung der Hauptsatzung

der Gemeinde Wünschendorf/Elster vom 12. März 2009

bekannt gemacht im Amtsblatt für die Gemeinde Wünschendorf/Elster Nr. 4 des Jahrgangs 15, Tag der Ausgabe: 29. April 2009

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) vom 7. September 1993 zuletzt geändert, § 6 neu gefasst durch Verordnung vom 8. Januar 2020 (GVBl. 37) und der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO) vom 6. November 2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wünschendorf/Elster in der Sitzung am 29. April 2021 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Wünschendorf/Elster vom 12. März 2009 erhält folgend neue Formulierung:

§ 12 Entschädigung

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 25,00 Euro. Des Weiteren wird ein monatlicher Sockelbetrag von 25,00 Euro gezahlt. Das Sitzungsgeld wird für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, eines Ausschusses oder einer Fraktion, deren Mitglied sie sind, gezahlt.

Als Fraktionssitzung wird nur eine vorbereitende Sitzung zu Gemeinderatssitzungen anerkannt. Mehr als eine Sitzung pro Tag darf nicht gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Gemeinderates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufalles. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO) erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.

(3) Für notwendige auswärtige Tätigkeiten werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses in Höhe von**50,00 €**
 - der Vorsitzende einer Gemeinderatsfraktion in Höhe von**50,00 €**
 - der Vorsitzende des Gemeinderates in Höhe von**50,00 €**
- zusätzlich zum Sitzungsgeld

(5) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden monatlichen Aufwandsentschädigungen:

- der ehrenamtliche Bürgermeister**1.600,00 €**
- der Erste Beigeordnete**400,00 €**
- der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Mosen.....**280,00 €**

(6) Die weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Ortsteilrates als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 20,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Ortsteilrates. Für sie gelten die Regelungen hinsichtlich des Verdienstaufalles bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 2 und 3) entsprechend.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Februar 2020 in Kraft. Wünschendorf, 16. Juli 2021

gez. *Geelhaar, Bürgermeister* (Siegel)

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so ist nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist die Geltendmachung einer Verletzung nicht auf einen Personenkreis beschränkt.

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzungen des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung zur Bürgermeisterwahl am 26. September 2021

Am 24. August 2021 findet um 18:00 Uhr die Sitzung des Gemeindevahlausschusses im Kommunikationszentrum, Poststraße 7, 07570 Wünschendorf/Elster, statt. Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. § 3 und 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG). Die Sitzung ist öffentlich.

gez. *Juliane Franke, Gemeindevahlleiterin*

Mitteilungen anderer Behörden

Förderungsmöglichkeiten für Waldbesitzer

Seit dem 8. Juni 2021 ist die „Thüringer Richtlinie (RL) zur Sicherung der Klimaschutzleistung der Wälder durch eine nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung“ des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) in Kraft getreten. Antragsberechtigt sind natürliche Personen und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie nach den § 38 ThürWaldG bestehende und gegründete Waldgenossenschaften, die als Unternehmer im Sinne des § 136 Abs. 3 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) Bewirtschafter einer forstwirtschaftlichen Fläche sind.

Das Antragsformular steht auf der Website der Landesforstanstalt unter <https://thueringenforst.de/taetigkeitsbereiche-produkte/dienstleistungen/fuer-waldbesitzer/forstfoerderung/> bereit.

Des Weiteren gibt es die Möglichkeit einer Bundeswaldprämie, die unter www.bundeswaldpraemie.de zu beantragen ist.

Bekanntmachung

Beschlüsse der Versammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 14. Juni 2021

- 06/21** Feststellung Jahresabschluss 2019
- 07/21** Die Versammlung beschließt die 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes inklusive Anlagen des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal

Beschlüsse der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 23. November 2020

- 19/20** Der Verbandsausschuss beschließt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2020 für die Investitionsmaßnahme Trink- und Abwasser Ortsnetz Mildenerfurth in Höhe von 30,0 T€ brutto für Abwasser zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Bad Köstritz, Mischwassersammler Berggasse“ und 13,9 T€ brutto (12,0 T€ netto) für Trinkwasser zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Bad Köstritz, Trinkwasserleitung Berggasse“.
- 20/20** Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2020 für die Investitionsmaßnahme Ertüchtigung Hochbehälter Schillerstraße in Höhe von 435 T€ brutto (375,0 T€ netto) für Trinkwasser zu Lasten der Investitionsmaßnahmen „Gera, Hochbehälter Stadtwald (Sanierung)“, „Weida, Hochbehälter Hain (Sanierung)“ und „Neundorf, Trinkwasser Ortsnetz“.
- 21/20** Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2020 für die Investitionsmaßnahme Trinkwasser Ortsnetz Rüdersdorf 1. BA Ortsdurchfahrt Hauptstraße (Wendescheife – Fa. Karl) in Höhe von 98,6 T€ brutto (85,0 T€ netto) zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Bad Köstritz, Trinkwasserleitung Berggasse“

Beschlüsse der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 15. Februar 2021

- 01/21** Der Verbandsausschuss beschließt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2021 für die Investitionsmaßnahme Trinkwasser und Abwasser „Ortsnetz Zschorta“ in Höhe von 170,0 T€ brutto für Abwasser zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Ronneburg, Umsetzung GEP“ und 154,7 T€ brutto (130,0 T€ netto) für Trinkwasser zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Zossen, Trinkwasser Ortsnetz“.
- 02/21** Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2021 für die Investitionsmaßnahme Trinkwasser und Abwasser „Gewerbegebiet Schlossmühlenweg, Weida“ in Höhe von 145,0 T€ brutto für Abwasser zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Ronneburg, Umsetzung GEP“ und 135,5 T€ netto (161,25 T€ brutto) für Trinkwasser zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Trinkwasser Ortsnetz Zossen“.
- 03/21** Der Verbandsausschuss beschließt:
1. Die Knobel Bau GmbH, Werdauer Straße 15, 07973 Greiz, erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme „Trinkwasserleitung und Abwasserleitung Ortsnetz Neundorf“ den Vergabebeschlag.
 2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme „Abwasserleitung Ortsnetz Neundorf“ in Höhe von 511.364,63 € brutto sowie „Trinkwasserleitung Ortsnetz Neundorf“ in Höhe von 14.329,12 € brutto (12.041,28 € netto).

Beschlüsse der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 17. Mai 2021

- 08/21** Der Verbandsausschuss beschließt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2021 für die Investitionsmaßnahme „Erneuerung Trinkwasserleitung Ortsdurchfahrt Letzendorf“ in Höhe von 142,8 T€ brutto (120,0 T€ netto) für Trinkwasser zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Zossen Trinkwasser Ortsnetz Zossen“.
- 10/21** Der Verbandsausschuss beschließt:
1. Die Firma ZeuTie Tiefbau GmbH, Kleinwolschendorfer Straße 32, 07937 Zeulenroda-Triebes, erhält zur Durchführung der Investitionsmaßnahme „Abwasser Ortsnetz Hohenölsen Resterschließung 2. Teilabschnitt“ den Vergabebeschlag.
 2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Abwasserleitung in Höhe von 872.510,55 € brutto.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

Impressum – Amtsblatt der VG Wünschendorf/Elster

1. Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster ist einzeln und unentgeltlich in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, erhältlich.
2. Ein Jahresabonnement ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare gegen Erstattung des Portos bezogen werden.
4. Eine Verteilung des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster an alle Haushalte erfolgt außerhalb der Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Herausgeber:	Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster Poststraße 8 07570 Wünschendorf/Elster
Erscheinung und Auflage:	monatlich, bei Bedarf öfter, 4.000 Stück
Verantwortlich:	Gemeinschaftsvorsitzende, Frau Katrin Dix
Beiträge bitte an:	Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster Ronneburger Straße 68 a 07580 Seelingstädt Tel.: 036608 96317 Fax: 03660 8 96325 E-Mail: amtsblatt@wuenschendorf.de
Anzeigenannahme:	NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR Dorfstraße 10 04626 Schmölln, OT Nöbdenitz Tel.: 034496 60041 Fax: 034496 64506 E-Mail: wuenschendorf@nico-partner.de

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Schiedsstelle

7. September 2021 | 17:00 – 18:00 Uhr

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle findet am Dienstag, dem 7. September 2021, 17:00 – 18:00 Uhr, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, statt.

Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft, Telefon: 036608 96317.

Franke, Hauptamt



Kirchennachrichten

Gottesdienste im Kirchspiel Großenstein

Sonntag, 01.08.2021

09:00 Uhr Linda
10:15 Uhr Vogelgesang
10:15 Uhr Pohlen

Sonntag, 08.08.2021

09:00 Uhr Gauern
10:15 Uhr Braunichswalde

Sonntag, 22.08.2021

09:00 Uhr Linda
10:15 Uhr Vogelgesang

Sonntag, 29.08.2021

10:15 Uhr Gauern

Pfarrerin Schulz hat vom 7. bis 29. August 2021 Urlaub.

Urlaubsvertretung:

07. – 15.08.2021 Pfarrerin Mönnich, Dobitschen
Tel.: 034495 70188
16. – 29.08.2021 Pfarrer Dittmar, Thonhausen
Tel.: 03762 3626

Schadstofftermine / Recyclinghöfe

Seelingstädt, Betriebsgelände SUC GmbH

jeden 2. Do. im Monat Schadstoffmobil: 12.08.2021
Tel.: 036608 958800 16:00 – 18:00 Uhr

Recyclingzentrum Untitz

jeden 4. Mo. im Monat Schadstoffmobil: 23.08.2021
Tel.: 036603 83300 15:00 – 17:00 Uhr

Ronneburg, Paitzdorfer Straße

jeden 3. Mi. im Monat Schadstoffmobil: 18.08.2021
Tel.: 036602 22387 15:00 – 17:00 Uhr

Weida, Geraer Landstraße (ehem. Schuhfabrik)

jeden 3. Di. im Monat Schadstoffmobil: 17.08.2021
16:00 – 18:00 Uhr

Bei Fragen zur Abfallentsorgung und für die Sperrmüll-/Schrott-/Elektroschrottanmeldung erreichen Sie den Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen telefonisch unter der Service-Telefonnummer 0365 8332150.

Stelleausschreibung

Die VG Münchenbernsdorf schreibt frühestens zum 1. November 2021 eine Stelle als **Sachbearbeiter (m/w/d) für den Bereich Steuern/Personal/Lohn** aus.

Nähere Infos unter www.rathaus-muenchenbernsdorf.de.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Arztpraxis von Herrn Dr. Kaiser in Braunichswalde ist wegen Urlaub vom 16. August bis 1. September 2021 geschlossen. Die Vertretung übernimmt Frau Dr. Leonhardt in Seelingstädt (Tel.: 036608 2234).

In Thüringen sind ärztliche, zahnärztliche und Apotheken-Bereitschaft ab sofort unter der kostenfreien Nummer 116117 zu erreichen! Bei allen nicht-lebensbedrohlichen Beschwerden vermittelt die 116117 grundsätzlich außerhalb der regulären Praxis-Sprechstundenzeiten einen Bereitschaftsdienst, wenn der Patient dringend ärztliche Hilfe benötigt.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen ist die 116117 die falsche Anlaufstelle, in diesen Fällen muss der Notruf 112 gewählt werden.

Notfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Kindernotfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Str. 14

Mo., Di., Do. 18:00 – 21:00 Uhr

Mi., Fr. 13:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 08:00 – 21:00 Uhr

Kindernotfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Str. 14

Mo. – Fr. 19:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 09:00 – 14:00 Uhr | 19:00 – 21:00 Uhr

Bereitschaftsdienst: Tel.: 116117

Mo., Di., Do. 18:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Mi., Fr. 13:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Sa., So., Feiert.

Brückentage 07:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Augenärztlicher Notfalldienst: Tel.: 0365 24929

Zahnärztlicher Notdienst: Tel.: 01805 908077

Grundschule Rückersdorf

Im letzten Monat ...

... des Schuljahres läuft alles so, wie es laufen soll. Alle Kinder sind in der Schule und es dürfen auch wieder Wandertage, Ausflüge und sonstige Veranstaltungen durchgeführt werden.

Die beiden ersten Klassen haben gleich die Gelegenheit dazu genutzt und einen Tagesausflug nach Blankenhain unternommen. Auch die vierte Klasse war an einem Tag nicht in der Schule, sondern in Erfurt. Dort haben sie den Thüringer Landtag und einen Teil der Stadt besichtigt.

In der letzten Woche wollen die Kinder der Klassen 3 und 4 gemeinsam noch nach Jena ins Planetarium und in den Botanischen Garten starten. Wenn dieser Beitrag hier gelesen wird, haben sie hoffentlich schon einen schönen Tag erlebt.

Der 23. Juli 2021 war für alle Kinder der letzte Schultag des doch wieder sehr aufregenden Schuljahres. Bevor sie in die Ferien starteten, bekamen sie noch ihre Zeugnisse. Auch in den Sommerferien bieten die Horterzieherinnen interessante Veranstaltungen mit viel Spaß und Spiel an.

Informieren Sie sich bitte immer auf der Schulhomepage www.gsrueckersdorf.de.

Das Kollegium der GS Rückersdorf

Regelschule Berga

Wir gestalten den „Tag der Europäischen Union“

Jedes Jahr am 14. Juni veranstaltet die Bundesregierung den „Tag der Europäischen Union“ an allgemeinbildenden Schulen. Dieses Jahr nahmen die 10. Klassen der Regelschule Berga an diesem Projekttag teil. Im Zuge der Veranstaltung beschäftigten sich die Schülerinnen und Schüler mit den Werten und den Zielen der EU. Außerdem erhielten die Jugendlichen die Möglichkeit, eine Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Frau Elisabeth Kaiser (SPD), kennenzulernen und in einer 60-minütigen Diskussionsrunde zu aktuellen politischen Themen der Europäischen Union sowie der anstehenden Bundestagswahl Fragen zu stellen.



Bereits im Vorfeld dieser Veranstaltung bereiteten die Schüler(innen) eine Vielzahl von Fragen vor, wie zum Beispiel: Wie soll es in Zukunft in der EU weitergehen?, Wie sieht der aktuelle Stand der Beitrittsverhandlungen der Türkei zur EU aus? und Welche Probleme existieren derzeit innerhalb der Europäischen Union?.

Am 18. Juni 2021 konnten „wir“ Frau Kaiser im grünen Klassenzimmer unserer Regelschule begrüßen. Sehr engagiert und schülerfreundlich beantwortete die Abgeordnete, die seit 2017 ein Mandat im Deutschen Bundestag innehat, die Fragen der Jugendlichen.

Als Dankeschön für die aktive Diskussionsrunde erhielten die Schülerinnen und Schüler eine EU-Flagge. Ein gelungenes Projekt ging zu Ende.

W. Ringel

Ihre Danksagungen

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner

JUGENDWEIHE

danke ich meiner Familie, allen Verwandten, Freunden und Nachbarn, auch im Namen meiner Eltern, recht herzlich.

ARNE BÄR
KAUERN, IM JUNI 2021



Meine Konfirmation

ist vorbei – ein wundervoller Tag liegt hinter mir, welchen ich stets in besonderer Erinnerung behalten werde.

Ich möchte mich, auch im Namen meiner Eltern, bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn für die vielen Glückwünsche und Geschenke bedanken.

Eure Louisa Pfeifer
Friedmannsdorf, im Juli 2021



Herzlichen Dank sagen wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn, die uns mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken zu

unserem Jubiläum

eine große Freude bereitet haben.

Unsere **Goldene Hochzeit** wird uns immer in Erinnerung bleiben.

Rebecka und Wolfgang Hager

Endschütz, im Mai 2021



*Liebe und Erinnerung ist das,
was bleibt, lässt Bilder vorüberziehen,
und dankbar zurückschauen
auf die gemeinsam
verbrachte **Zeit.***



Nachdem wir Abschied genommen haben
von meiner lieben Mutter

Christa Köster

* 08.01.1938 † 14.05.2021

möchte ich mich bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für die entgegengebrachte Anteilnahme durch stillen Händedruck, liebevoll geschriebene und gesprochene Worte, Blumen und Geldzuwendungen sowie für die Begleitung meiner Mutter auf ihrem letzten Weg herzlich bedanken.

Ein ganz besonderer Dank gilt der Häuslichen Krankenpflege Schölzke für die wunderbare Zeit in der Tagespflege und die Unterstützung zuhause, dem Bestattungsinstitut „Pietät“ Jutta Unteutsch, Inh. Kathrin Jost für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier und Urnenbeisetzung, Pfarrerin Schulz für die tröstenden Worte beim Abschied, Kay Prüfer für den wunderschönen Blumenschmuck sowie Frau Pelz für das schöne Orgelspiel.

Es ist mir ein besonderes Bedürfnis, all denen von ganzem Herzen zu danken, die meine Mutter und mich immer unterstützt haben, wenn Hilfe nötig war.

*Es ist schwer, einen lieben Menschen zu verlieren,
aber tröstlich zu erfahren, wie viele ihn schätzten.*

In Liebe und Dankbarkeit
Iris Köster

Rückersdorf, im Juli 2021

Gemeinde Braunichswalde

Straßensperrung der Hauptstraße

Die Hauptstraße Braunichswalde von der Bahnlinie bis ehemals Konsum ist **voraussichtlich vom 2. bis 15. August 2021** wegen einer großen Reparaturmaßnahme gesperrt.

Genauere Informationen werden vor der Baumaßnahme bekannt gegeben.

Klügel, Bürgermeister

Anneliese Pelz für hohes Engagement im Ehrenamt geehrt

Mit einer Ehrenmedaille und Ehrenurkunde für beispielgebendes ehrenamtliches Engagement in Thüringen wurde Anneliese Pelz aus Braunichswalde in diesen Tagen geehrt. Die Ehrenurkunde wurde bei einem gemeinsamen Abendessen im Gasthof „Zur fröhlichen Wiederkunft“ in Linda übergeben. Das Singen und Musizieren liegt Anneliese Pelz ganz besonders am Herzen. Sie leitet den Kirchenchor Braunichswalde, den Projektchor der Gemeinde und seit gut fünf Jahren organisiert sie zudem den Kirchenchor in Großenstein.

Frau Pelz spielt die Orgel nicht nur in Braunichswalde sondern auch in den Kirchen der Umgebung. Bei Festen und Feierlichkeiten aller Art ist sie als Musikern mit Akkordeon oder Keyboard stets gern gesehen.

Mit großem Engagement ist Anneliese Pelz ebenfalls im Feuerwehrverein aktiv, schon als junge Frau rückte sie mit der Fraueneinsatzgruppe zur Brandbekämpfung aus. Im Heimatverein bringt sie ihr Wissen und ihre Erfahrungen gern ein. Auch im Sportverein war sie viele Jahre ein verlässliches Mitglied.



„Bei vielen Feierlichkeiten im Dorf ist Anneliese Pelz eine feste und unverzichtbare Macherin“, so Christian Tischner in seinen Dankesworten vor Ort. „Dafür, dass sie ihre Chöre bei Stimme hält und sich so engagiert für die Gemeinschaft einsetzt, verdient Frau Pelz unseren Respekt und ein großes Dankeschön.“ Im Beisein von Bürgermeister Heinz Klügel nahm die passionierte Chorleiterin Ehrenmedaille und Urkunde entgegen. „Harmonie“, so sagt sie, „brauchen wir nicht nur im Gesang, sondern auch in der Gemeinschaft.“

Klügel, Bürgermeister

Gemeinde Endschütz

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet aktuell nur nach vorheriger Terminvergabe statt.

Terminvereinbarung bitte unter Telefon 0175 8501063. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Heino Vetterlein, Bürgermeister

Ehrenamtsförderung 2020 geht an Endschützer Heimatfreunde

Als Zeichen der Anerkennung für die aufopfernde, uneigennützte und ehrenamtliche Arbeit der Endschützer Heimatfreunde erfolgte durch die Gemeinde die Übergabe eines Gutscheines über 150,- Euro von der Gaststätte Dix an die Hauptorganisatoren Rüdiger Loch und Volkhard Fischer, um nach getaner Arbeit auch in geselliger Runde zu verweilen. Unterstützt werden die beiden regelmäßig durch eine Vielzahl weiterer Endschützer, die an den einzelnen Projekten mitwirken und eigene Ideen einbringen.

So wurden bei Einsätzen durch die Heimatfreunde im Jahr 2020 auch überörtlich im Fuchs- und Elstertal Wanderwege, Wegweiser, Sitzbänke und Futterraufen instandgesetzt bzw. erneuert. Am Wachtelberg in Endschütz erfolgte die seit Jahren geplante Errichtung einer Wetterschutzhütte.



Lob und Anerkennung für die geleistete Arbeit erfahren die Heimatfreunde nicht nur von Einheimischen. So möchte auch Walter Finke aus Wünschendorf/Elster an dieser Stelle im Namen vieler Wanderfreunde herzlichen Dank und Anerkennung aussprechen – das Wandern macht noch mehr Freude!

Die Aufwendungen für Baumaterial werden durch die örtlichen Gemeinden sowie durch zweckgebundene Spendengelder finanziert. Im Jahr 2020 erfolgten Spenden zur Unterstützung der Arbeiten i. H. v. 1.445,- Euro. Hier nochmals herzlichen Dank an die Spender.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, die Arbeiten zu unterstützen. Hierzu nimmt die Gemeinde gern Spenden gegen Spendenbescheinigung entgegen.

Spendenkonto der Gemeinde Endschütz

Sparkasse Gera-Greiz

IBAN DE 10 8305 0000 0000 2401 76

BIC HELADEF1GER

Verwendungszweck: „Spende Wanderwege“

Der Zusammenhalt und das uneigennützte gegenseitige Helfen in der Nachbarschaft sowie und die Unterstützung der vorgenannten Arbeiten zeichnet die Endschützer Dorfgemeinschaft aus.

Ihr Bürgermeister H. Vetterlein

Gemeinde Hilbersdorf

Aus alt mach neu

Nach langer Pause war es eine Freude zu sehen, wie viele Einwohner der Gemeinde Hilbersdorf/Rußdorf der Einladung folgten, den alten Feuerwehranhänger neu aufgebaut als Getränkewagen vorzustellen und einzuweihen.

Am Sonntag, um 17:00 Uhr, trafen wir uns auf dem Anger. Dort kam pünktlich der neue Getränkeanhänger mit Pauken und Trompeten gefahren und wurde vom Bürgermeister enthüllt.



Ein alter, aus dem Jahre 1939 stammender Feuerwehranhänger wurde durch lange und mühevollen Arbeit und mit viel Liebe zum Detail wieder hergerichtet. Nun ist dieser Anhänger ein uriger Getränkewagen. Viele, viele Tage und Monate des Grübelns und Tüftelns waren notwendig, diesen Anhänger komplett neu aufzubauen. Es wurde eine mobile Zapfanlage mit Kühler installiert, an die man zwei Fässer á 50 Liter anschließen kann. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an die Bastler Henry, Nico, Katja, Oskar, Micha, Sven, Johnny, Thomas, Jörg und Michael.



Zahlreiche Interessierte bestaunten an diesem Nachmittag den Anhänger und erkundigten sich nach Details.

Das Freibier lief gut und auch Wein und Sekt waren lecker. Ein herzliches Dankeschön an die Sponsoren.

Wir freuen uns auf baldige weitere Veranstaltungen.

Der FFW-Vorstand

Gemeinde Kauern

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet ab August 2021 jeden 2. Montag im Monat, von 18:00 bis 19:00 Uhr statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können telefonisch unter 0151 55510414 Termine vereinbart werden.

Jens Schneider, Bürgermeister

Grabvasen auf dem Friedhof Kauern

Bei Mäharbeiten und Pflege des Rasens auf dem Friedhof kommt es immer wieder zu Problemen, da Grabvasen hinter den Grabstätten abgelegt werden. Oft müssen die Grabvasen erst entfernt werden, um auch hier mähen zu können. Aus diesem Grund wird nun neben dem Abfallplatz eine Kiste aufgestellt, in der alle Plastikgrabvasen aufbewahrt werden sollen. Dies ist für jeden zugänglich und bei Bedarf können Grabvasen hier entnommen und wieder abgelegt werden.

Des Weiteren wird auf die Friedhofssatzung § 21 Abs. 1, 7 und 8 hingewiesen, dass die Gestaltung der Gräber dem Gesamtcharakter des Friedhofes und der unmittelbaren Umgebung anzupassen ist. Bäume und großwüchsige Sträucher sind als Bepflanzung auf Grabstätten nicht zugelassen.

Ebenso sind Porzellan- und Glasvasen aus Sicherheitsgründen auf dem Friedhof nicht erlaubt. Wir bitten, diese auf dem Friedhof nicht zu verwenden. Beim Auffinden werden Porzellan- und Glasvasen vom Friedhof entfernt. Kunststoffe (auch Kunstblumen) und sonstige nicht verrottbare Werkstoffe dürfen nicht verwandt werden. Ausgenommen sind Grabvasen und Gießkannen. Nicht mehr verwendetes Kleinzubehör (z. B. Blumentöpfe, Grablichter, Plastiktüten u. ä.) ist vom Friedhof zu entfernen.

Jens Schneider, Bürgermeister

Gemeinde Linda

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Jeden 1. und 3. Mittwoch des Monats, von 17:00 bis 19:00 Uhr, findet voraussichtlich ein Sprechtag statt.

Weitere Termine 2021

04.08.2021 | 18.08.2021 | 01.09.2021 | 15.09.2021
06.10.2021 | 20.10.2021 | 03.11.2021 | 17.11.2021
01.12.2021 | 15.12.2021

Eine Terminvergabe außerhalb der Sprechzeiten erfolgt nach vorheriger telefonischer oder persönlicher Absprache. Coronabedingt kann es zum Ausfall von einzelnen Sprechtagen kommen.

Alexander Zill, Bürgermeister

Gemeinde Linda im Internet

Besuchen Sie uns im Internet unter:
www.gemeinde-linda.de

Sitzung des Gemeinderates

29. September 2021 | 19:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am Mittwoch, dem 29. September 2021, um 19:00 Uhr, im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 14, in 07580 Linda statt. Die geplanten Themen werden ortsüblich bekanntgegeben.

Gemeinde Paitzdorf

Neues von den Strolchen

Mitte Juni fand in unserer Kita ein Forschertag zum Thema „Papier – das fetzt“ statt. Es gab verschiedene Stationen und für alle Kinder viel Spannendes rund ums Thema Papier zu entdecken und auszuprobieren.



Wir erforschten, ob Papier fliegen kann, falteten Papierflieger und ließen uns von der Natur inspirieren, wie Pflanzen ihre Samen fliegen lassen und bauten diese nach. Außerdem überprüften wir, ob Papier schwimmen kann, falteten Papierboote und ahmten Seerosen nach.

Wir schneiderten Mode aus Papier, so entstanden großartige Hüte und Röcke.

Wir stellten aus alten Zeitungen neues Papier her. Dazu mussten wir die Zeitungen zuerst zerkleinern, dann mit reichlich Wasser vermischen und anschließend das neue Papier schöpfen und trocknen lassen. Die somit entstandenen Papierstücke werden wir als Geburtstagskarten wiederverwenden.

Für all diese Experimente sammelten wir Altpapier und konnten somit auch noch die Umwelt schonen. Es ist einfach prima, wie vielseitig dieser Werkstoff ist. Am Ende des Tages gab es für jedes Kind für die Teilnahme an den Stationen ein Forscherdiplom und ein Eis.



Kirchennachrichten

Alle geplanten Gottesdienste finden in Abhängigkeit von der Entwicklung der Coronapandemie-Situation statt. Bitte beachten Sie die Hygieneregeln!

Gottesdienste

Sonntag, 15.08.2021

09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Paitzdorf

Sonntag, 22.08.2021

10:15 Uhr Gottesdienst in der Kirche Reust

Sonntag, 29.08.2021

10:15 Uhr Gottesdienst in der Kirche Mennsdorf

*„Geh aus mein Herz und suche Freud
in dieser lieben Sommerszeit an deines Gottes Gaben.
Schau an der schönen Gärten Zier
und siehe wie sie mir und dir
sich ausgeschmücket haben, sich ausgeschmücket haben.“*
Paul Gerhardt, EG 503

In eigener Sache

Vakanzvertretung für die Kirchengemeinden Haselbach/Rückersdorf sowie Mennsdorf, Paitzdorf, Reust hat Pfarrer Jörg Dittmar aus Thonhausen.

Ev.-luth. Pfarramt Thonhausen
Dorfstraße 45, 04626 Thonhausen
Telefon: 03762 3626
Internet: www.kirchspiel-thonhausen.de

Pfarrer Dittmar hat Urlaub vom 27. Juli bis 18. August 2021 und wird von Pfarrer Klukas aus Gößnitz, Tel. 034493 30040, vertreten.

Ihnen eine gesunde und behütete Sommerzeit
wünschen Ihre Gemeindeglieder

Gemeinde Rückersdorf

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet aktuell nur nach vorheriger Terminvergabe unter Tel. 0172 353 2203 (nach 17:00 Uhr) statt.

Axel Jakob, Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Haselbach

Alle Termine sind unter Vorbehalt der aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Bei unseren Treffen und Versammlungen müssen die Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes und der Hygiene eingehalten werden.

Freitag, 06.08.2021

Gemeinsame Übung der drei Ortsteilfeuerwehren

Samstag, 14.08.2021

19:30 Uhr Versammlung der FF (bis dahin sind die Wahlvorschläge für die Kandidaten des neu zu wählenden Vorstandes vorzulegen, so dass im September/Oktober 2021 der Vorstand neu gewählt werden kann)

A. Plecher, Wehrleiter | E. Parnitzke, Vereinsvorsitzender

Dank allen fleißigen Helfern

Ich möchte mich an dieser Stelle recht herzlich bei allen Einwohnern aus Haselbach, Reust und Rückersdorf bedanken, welche in den letzten Wochen und Monaten Grundstücke der Gemeinde in Ordnung gehalten haben.

Ich freue mich auf Ihre weitere, tatkräftige Unterstützung.

Axel Jakob, Bürgermeister

Aufruf an alle Tanzliebhaber

Die Line Dance Gruppe freut sich nach langer Pause auf einen Neuanfang. Unsere professionelle Lehrerin erwartet alle Interessenten gern montags, 20:00 Uhr, im Bürgersaal zu einer Schnupperstunde.

Margot Sonntag,

Kultur- u. Freizeitverein Rückersdorf e. V.

Tel.: 036602 35019

Kirchennachrichten

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen finden vorbehaltlich der aktuellen Entwicklung und des Infektionsgeschehens der Corona-Pandemie statt. Dabei sind die Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes und der Hygiene einzuhalten.

Sonntags werden um 10:00 Uhr die Glocken unserer Kirchen läuten und die Kirchen ganztags geöffnet sein.

Gottesdienste

Sonntag, 01.08.2021 – 9. Sonntag nach Trinitatis

10:15 Uhr Gottesdienst in Haselbach – bei gutem Wetter vorzugsweise im Freien vor der Kirche

Sonntag, 08.08.2021 – 10. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst in Rückersdorf

In eigener Sache

Vakanzvertretung für die Kirchengemeinden Haselbach/Rückersdorf sowie Mennsdorf, Paitzdorf, Reust hat Pfarrer Jörg Dittmar aus Thonhausen.

Ev.-luth. Pfarramt Thonhausen
Dorfstraße 45, 04626 Thonhausen
Telefon: 03762 3626

Internet: www.kirchspiel-thonhausen.de

Pfarrer Dittmar hat Urlaub vom 27. Juli bis 18. August 2021 und wird von Pfarrer Klukas aus Gößnitz, Tel. 034493 30040, vertreten.

Monatsspruch für August

„Neige, HERR, dein Ohr und höre! Öffne, HERR, deine Augen und sieh her!“ 2. Könige 19, 16

Gott hört, was wir sagen im Gebet und auch sonst und Gott sieht, was wir von uns zeigen. Von unseren Gedanken, unseren Gefühlen und unseren Sorgen.

Bleiben Sie zuversichtlich und behütet

Ihr Gemeindeglieder der „Evangelisch Lutherischen Kirchengemeinde Haselbach-Rückersdorf“

Gemeinde Seelingstädt

Kirchennachrichten

Vorbehalt nach Maßgabe der jeweils aktuellen Hygieneschutzmaßnahmen (Corona-Bestimmungen). Für alle geplanten Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen gelten die zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Regelungen.

Wenn sich daraus Auswirkungen auf hier veröffentlichte Termine ergeben, soll dies auf der Homepage der Kirchengemeinde, durch Abkündigungen, Aushänge und Auskünfte im Pfarramt bekannt gemacht werden.

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 01.08.2021 – 9. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Mittwoch, 04.08.2021

18:00 Uhr Werktagsgottesdienst mit David Faatz
- Christuskirche Chursdorf

Sonntag, 08.08.2021 – 10. Sonntag nach Trinitatis

18:00 Uhr Abendgottesdienst mit Ausklang vor der Kirche mit David Faatz
- St.-Martins-Kirche Rußdorf

Sonntag, 15.08.2021 – 11. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst mit David Faatz
- Kirche Blankenhain

Sonntag, 22.08.2021 – 12. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst mit David Faatz
- Christuskirche Chursdorf

Sonntag, 29.08.2021 – 13. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Mittwoch, 01.09.2021

18:00 Uhr Werktagsgottesdienst mit David Faatz
- Christuskirche Chursdorf

Monatsspruch für August

„Neige, HERR, dein Ohr und höre! Öffne, HERR, deine Augen und sieh her!“ 2. Könige 19, 16

Der dreieinige Gott segne unsere Gemeinde und alle ihre Gäste und Glieder nach dem Reichtum seiner Gnade.

Es grüßen Sie die Kirchenvorsteher und Pfarrer Thomas von Ochsenstein

Gemeinde Teichwitz

Kontaktdaten des Bürgermeisters

Sprechzeiten nach Vereinbarung
Telefon: 0172 3662153
E-Mail: bm@teichwitz.de

Teichwitz finden Sie auch unter www.teichwitz.de

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Bürgermeister Marco Geelhaar steht Rede und Antwort

17. September 2021 | 19:00 Uhr

Am 26. September 2021 finden in Wünschendorf Bürgermeisterwahlen statt. Was habe ich in meiner 1. Amtszeit für Wünschendorf erreicht? Welche Pläne möchte ich in einer weiteren Amtszeit umsetzen?

Alle interessierten Wünschendorfer sind recht herzlich eingeladen zu meiner Gesprächsrunde am Freitag, dem 17. September 2021, 19:00 Uhr, in die Gaststätte „Elsterperle“. Ich freue mich auf Sie!

Marco Geelhaar, Bürgermeister

Wanderregion Wünschendorf attraktiver gestalten

Wer schon als Wanderer unterwegs war, weiß einen gut markierten Rad- und Wanderweg zu schätzen und hat sich wahrscheinlich auch schon über unzureichende Markierungen geärgert. Doch wer kontrolliert die Markierungen an Bäumen, Pfosten oder anderen Stellen in der Natur? Die Nachfrage nach Wanderwegen ist nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie auch in unserer Region stark angestiegen.

Dies ist für die Gemeinde Wünschendorf umso mehr ein Grund, die Qualität des regionalen Wanderwegenetzes zu erhalten und stetig zu verbessern.

Um die Qualität des touristischen Wegenetzes aufrecht erhalten zu können und dauerhaft auszubauen, suchen wir einen ehrenamtlichen Wanderwegewart, der uns bei der Kontrolle der Wege tatkräftig unterstützt.

Hauptaufgaben werden sein: regelmäßige Kontrollen der Wanderwege, Sichtung der vorhandenen Wegweiser und Informationstafeln sowie Meldungen von Schäden und Abstimmung über auszuführende Maßnahmen mit dem Bauhof der Gemeinde.

Die Wegepflege ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Ziel ist es, dass sich ein Ortsunkundiger mithilfe der Wegemarkierung ohne Probleme zurechtfindet. Lob und Dank für diese Arbeit gibt es dann von den Wanderern, die ihren Weg, dank der guten Markierung, sicher finden.

Sie wandern gern, gehen mit offenen Augen durch die Natur? Dann melden Sie sich bei uns für weitere Informationen telefonisch: 036603 607857.

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht

Marco Geelhaar, Bürgermeister

PS: Sind Ihnen bereits Schäden an Wanderwegen oder falsche bzw. fehlende Wegweiser in der Region aufgefallen? Dann schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an. Senden Sie uns gerne Fotos mit den genauen Standortangaben: buergermeister@wuenschendorf.de

Neugestaltung der Familiengrabstätte Schenk

Vielen Bürgern von Wünschendorf/Elster ist sicherlich der Name Dr. Schenk bekannt und noch in guter Erinnerung. Die Grabstätte Schenk war leider in den letzten Jahren in keinem guten Zustand. Da es keine Hinterbliebenen und Verwandten mehr gibt, die sich um das Grab kümmern können, wurde seit fast zwei Jahren überlegt, wie man dieses alte Familiengrab von 1886 erhalten kann.

Auf Initiative von Herrn Frank Prill und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Veit wurde eine Spendenaktion ins Leben gerufen, welche eine sehr große Resonanz fand. Mit dem gespendeten Geld konnte über den Steinmetzbetrieb Luckner der große Grabstein demontiert, wieder aufgebaut und befestigt werden. Durch den Bauhof der Gemeinde Wünschendorf/Elster wurden im Vorfeld die Sträucher entfernt, ein neues Fundament gegossen und die Grabstätte wieder würdig hergerichtet.

Ein riesiges Dankeschön an alle Mitwirkenden für ihr großes Engagement.

Marco Geelhaar, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Wünschendorf/Elster ist Träger der Kindertagesstätte „Regenbogen“. In unserer Einrichtung ist zum 1. September 2021 eine

Erzieherstelle

mit teilweise heilpädagogischen Aufgaben (m, w, d)

unbefristet zu besetzen. Sie umfasst jeweils 32 feste und 8 flexible Wochenstunden.

Die Umsetzung des Thüringer Bildungsplanes und unserer Konzeption ist Kern der pädagogischen Tätigkeit. Dabei wird der Liebe zum Kind und der Freude an der Entwicklung unserer jüngsten Einwohner verbunden mit einer hohen Fachlichkeit eine Schlüsselposition zugewiesen. Wir legen besonderen Wert auf die sprachliche Bildung, denn die Kindertagesstätte beteiligt sich am Bundesprogramm „Sprach-Kitas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“.

Sie sollten staatlich anerkannte/r Erzieher/in, staatlich anerkannte/r Kindheitspädagogin, staatlich anerkannte/r Heilpädagogin/in und/ oder staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in sein.

Ebenso geeignet sind (m, w, d) staatlich anerkannte Sozialpädagogen/Sozialarbeiter, Absolventen interdisziplinärer Frühförderstudiengänge, Diplompädagogen, Diplomerziehungswissenschaftler, Absolventen einer sozialwissenschaftlichen Hochschulausbildung mit der Schwerpunkt „Frühe Kindheit“, Grundschullehrer sowie Absolventen fachlich entsprechender Bachelor-, Master- oder Magisterstudiengänge, soweit sie jeweils ihre methodisch-didaktische Befähigung zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen nachgewiesen haben.

Wir bieten Ihnen

- ein abwechslungsreiche, verantwortungsvolle Tätigkeit in einer regional verwurzelten Kindertagesstätte

- ein engagiertes Team
- Fachberatung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Einstellung und Vergütung nach dem Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (TVÖD)

Sie sind qualifiziert, verfügen über ein hohes Maß an pädagogischer Kompetenz, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Teamfähigkeit und die Bereitschaft zur Weiterbildung, vor allem: Sie legen besonderen Wert auf den liebevollen Umgang mit Kindern?

Dann nehmen wir Ihre detaillierte Bewerbung gern bis zum 15. August 2021 an folgender Adresse

Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Geschäftsstelle Seelingstädt
Personalabteilung
Ronneburger Straße 68 a
07580 Seelingstädt

entgegen.

Datenschutzhinweis

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst:

- Name, Vorname
- Titel
- Geburtsdatum
- Privatadresse
- Private Telefonnummer/E-Mail

Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb der Gemeinde verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet.

Ggf. sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen.

Abweichend davon ist eine Verwendung der Bewerbungsunterlagen für andere Zwecke als der ausgeschriebenen Stelle nur möglich, wenn Sie uns hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilen. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre persönlichen Daten grundsätzlich gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

Abweichend davon ist eine längere Speicherung nur möglich, wenn Sie hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilt haben. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Erste sportliche Erfolge nach langer Coronapause

Das lange Warten hat ein Ende! Vier Wochen nach Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes starteten drei Nachwuchskeglerinnen des ThSV Wünschendorf in ihren ersten Wettkampf. Für Amber Schymanski, Vanessa Vahldiek und Michele Binner begann am 9. Juli gemeinsam mit drei weiteren Mädchen und sechs Jungen aus Thüringen das Abenteuer Ländervergleich Thüringen gegen Brandenburg. Diese beiden Landesverbände sind schon über mehrere Jahre eng miteinander verbunden und ermöglichen es den Kindern immer wieder, ihr sportliches Können zu zeigen. Dazu gehört jedoch nicht nur Kegeln. Am ersten Tag begann der Vergleich mit einem Rundenlauf. Hier absolvierten die Jungen 1.600 m und die Mädchen 1.200 m. Danach ging es auf die Kegelbahn nach Lauchhammer. Dort wurden über vier Bahnen jeweils 15 Volle und 15 Räumler gekegelt, also insgesamt 120 Wurf. Im Anschluss musste jeder noch 3 x 45 Sekunden Seilspringen. Dabei schaffte das beste Mädchen 563 und der beste Junge 572 Durchschläge. Für jede Disziplin gab es Punkte, die am Ende zusammengezählt wurden.



Vanessa Vahldiek (li.) und Amber Schymanski. Beide sind 11 Jahre.

Am zweiten Tag wurde ein Tandem-Mix Turnier durchgeführt. Hier kegelten jeweils ein Mädchen und ein Junge aus den beiden Landesverbänden gemeinsam gegen ein anderes Team, 10 Volle und 10 Räumler über zwei Bahnen. Für jede gewonnene Bahn gab es einen Punkt. Bei Gleichstand spielte jeder Kegler noch eine Kugel ins volle Bild. Wer die meisten Holz erzielt, hat gewonnen und ist eine Runde weiter. Nach vier gespielten Runden stand dann das Siegerteam fest. Dieses Duo hatte dann nochmals 80 Kugeln gekegelt.

Im Anschluss an die beiden Wettkampftage wurden dann die besten Athleten und Kegler geehrt. Thüringen hatte hier ein super Ergebnis abgeliefert. Sowohl die beste Keglerin als auch der beste Kegler kamen aus Thüringen. Amber gewann den Titel als beste Athletin (Lauf und Seilspringen) und Vanessa belegte hier den 2. Platz. Gemeinsam mit ihrem Partner Richard aus Brandenburg siegte Vanessa im Tandem-Mix Turnier und Michele wurde mit ihrem Partner Dritte.

Alle drei Mädchen waren das erste Mal zu solch einem Ländervergleich und gehören durch ihre hervorragenden Leistungen zum Landeskaderaufgebot der U14 weiblich. Hervorzuheben sind auch ihre Leistungen beim Kegeln. Michele erzielte bei 120 Wurf 482 Holz, Vanessa 477 Holz und Amber 426 Holz. Für alle drei war es ein aufregendes Wochenende, denn es wurde viel gelacht und die Brandenburger hatten ein tolles Rahmenprogramm nach den jeweiligen Wettkampftagen auf die Beine gestellt.

Willkommen zurück und Wassermarsch ...

Ganz überrascht waren wir ... so schnell wie wir Unterstützung fanden, hat unser Dino auch den Weg zurück in die Kindertagesstätte „Regenbogen“ gefunden. Nach nicht einmal 14 Tagen erstrahlte er in neuem Glanz in unserem Garten und wir freuen uns, dass wir ihn noch diesen Sommer wieder nutzen können. Nun hoffen wir auf reichlich Sonnenschein ...



Ein großes Dankeschön geht an Familie Krüger, die unseren Dino in die Kur genommen hat, sein „Inneres“ in Ordnung brachte und ihn mit einem frischen Anstrich versah. Ganz herzlich bedanken wir uns bei jedem einzelnen Spender für die bisher eingegangenen Geldspenden. Auch diese haben unser Vorhaben unterstützt und möglich gemacht!

Gerne möchten wir unser Außengelände noch weiter verschönern, für und mit den Kindern attraktiver gestalten. Hierfür benötigen wir noch weitere Materialien, z. B. Lack – um unsere Kinderküche wetterfest zu gestalten, neue Fahrzeuge und Spielmaterialien ...

Wenn Sie uns mit einer Spende unterstützen möchten, bitten wir Sie, diese auf das Konto der Gemeinde „Wünschendorf“ zu überweisen.

IBAN: DE98 8305 0000 0000 2404 35

Bitte unbedingt den Betreff „Spende Kindergarten Regenbogen“ angeben!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung sagen im Voraus die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Regenbogen“

Friedhof Wünschendorf

Uns wird immer wieder berichtet, dass Müll (Pflanzen, Abfall, Plastiköpfe u. ä.) einfach über die Friedhofsmauer am Kirchberghang (Zick-Zack-Weg) entsorgt wird. Alle Abfallcontainer stehen an der Friedhofskapelle. Das heißt, jeder der den unteren Friedhofsbereich besucht, muss praktisch an den Containern vorbei laufen, um den Friedhof zu verlassen.

Da sollte es doch möglich sein, die Abfälle dort zu entsorgen, wo sie hingehören – und das ist nicht der Hang hinter der Friedhofsmauer.

Ein weiteres Problem ist, dass immer mehr um die Grabstätten herum Steine und Splitt aufgefüllt werden, um diese zu „verschönern“. Dies ist durch die Friedhofsatzung der Gemeinde Wünschendorf/Elster nicht nur untersagt, durch Flugsamen wächst auch durch diese Steine Unkraut und dies lässt sich noch schwieriger entfernen.

An breiteren Stellen, wo zwischen den Grabstätten einfach gemäht werden könnte, ist dies durch die aufgeschütteten Steine unmöglich.

Frau Schwabe, Friedhofsverwaltung

Kirchennachrichten

Sonntag, 01.08.2021 – 9. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst
 14:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Gottesdienst
 15:30 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst
 17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Sonntag, 08.08.2021 – 10. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst
 17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Sonntag, 15.08.2021 – 11. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst
 14:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Gottesdienst
 17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Sonntag, 22.08.2021 – 12. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst
 13:30 Uhr Kirche Untitz | Gottesdienst
 15:30 Uhr St. Nicolai | Gottesdienst
 17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Samstag, 28.08.2021

17:00 Uhr St. Peter + Paul | Gottesdienst

Sonntag, 29.08.2021 – 13. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst
 14:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Gottesdienst
 15:30 Uhr St. Nicolai | Gottesdienst
 17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Dienstag, 31.08.2021

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Ihr Pfarrer Schulze